

Gemeinde
Markt Mönchberg
Verwaltungsgemeinschaft
Mönchberg
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

B e k a n n t m a c h u n g

über die maßgebliche Art der Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse bei der Wahl des Gemeinderats am 08. März 2026 Im Markt Mönchberg

Nach Art. 19 Abs. 3 Satz 1, Art. 47 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG), § 90 Abs. 6 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) hat der Wahlleiter des Marktes Mönchberg für die am 08. März 2026 stattfindende Gemeinderatswahl das ermittelte vorläufige Wahlergebnis unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss gegenüber der Öffentlichkeit zu verkünden. Diese Verkündungen ersetzen die bisher erforderliche Verständigung der auf Grund eines Wahlvorschlages gewählten Bewerber.

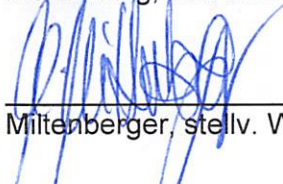
Gemäß § 90 Abs. 6 Satz 2 GLKrWO gibt der Wahlleiter hiermit bekannt, dass die Verkündungen durch

Aushang am Rathaus (Schaukasten)
Hauptstraße 44
63933 Mönchberg

erfolgen werden. Die für den Beginn der Wochenfrist zur Ablehnung der Wahl jeweils maßgebliche Veröffentlichung ist der Aushang am Rathaus.

Zusätzlich wird die Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses im Internet unter <https://www.moenchberg.de/markt-moenchberg/gemeinde-verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> präsentiert werden.

Mönchberg, den 02.03.2026



Miltenberger, stellv. Wahlleitung

Angeschlagen am: 02.03.2026

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 04.03.2026

im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg